

Moraltheologie und *sensus fidelium*

Praktiken – konzeptionelle
Einhegung – Impulse

Herausgegeben von
Edeltraud Koller und Kerstin Schlögl-Flierl

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Bisher in der Reihe erschienen:

- Bd. 1 *K. Klöckner/T. Laubach/J. Sautermeister* (Hrsg.), Gender – Herausforderung für die christliche Ethik, Freiburg i. Br.: Herder 2017
- Bd. 2 *C. Breitsameter/S. Goertz* (Hrsg.), Bibel und Moral – ethische und exegetische Zugänge, Freiburg i. Br.: Herder 2018
- Bd. 3 *A. Autiero/S. Goertz/K.-W. Merks* (Hrsg.), Autorität in der Moral. Historische und systematische Perspektiven, Freiburg i. Br.: Herder 2019
- Bd. 4 *A. Lob-Hüdepohl/R. M. Scheule/K. Schlögl-Flierl* (Hrsg.), Moralthologie und Universität. Eine Verhältnisbestimmung, Freiburg i. Br.: Herder 2020
- Bd. 5 *A. Fritz/C. Mandry/I. Proft/J. Schuster* (Hrsg.), Digitalisierung im Gesundheitswesen. Anthropologische und ethische Herausforderungen der Mensch-Maschine-Interaktion, Freiburg i. Br.: Herder 2021
- Bd. 6 *K. Hilpert/J. Sautermeister* (Hrsg.), Moralismen. Formen und Strukturen einer neuen Sensibilität, Freiburg i. Br.: Herder 2022
- Bd. 7 *K. Klöckner/T. Laubach* (Hrsg.), Ethisches Argumentieren. Reichweite und Grenzen zentraler Denkfiguren, Freiburg i. Br.: Herder 2023



MIX
Papier | Fördert
gute Waldnutzung
FSC® C083411

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2024

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-39825-4

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-83825-5

Inhalt

Vorwort	7
-------------------	---

Moraltheologie und *sensus fidelium*.

Thema und Aufbau des Buches	8
---------------------------------------	---

Edeltraud Koller / Kerstin Schlögl-Flierl

Erster Teil: Bestandsaufnahme

Zur Freiheit und Selbstbestimmung berufen!

Praxis des Glaubenssinns bei Fragen der Sexuallehre im BDKJ	21
---	----

Gregor Podschun

Zwischen Geschäftsordnungsdebatten, Antragsgrün und Redezeitbegrenzung. Auf der Suche nach dem <i>sensus fidelium</i>	30
---	----

Claudia Nothelle

„*Dissensus fidelium*“ statt „*sensus fidelium*“?

Eine Problemanzeige mit Blick auf den Synodalen Weg und die Segnung von Paaren, die nicht kirchlich heiraten können	37
---	----

Johannes Brantl

Der <i>sensus fidelium</i> als Quelle moraltheologischer Erkenntnis	55
---	----

Stephan Ernst

Zweiter Teil: Methodische Herausforderung

„Der <i>Sensus Ecclesiae</i> befreit uns von Eigenbrötelei und ideologischen Tendenzen“ (Papst Franziskus)	83
--	----

Bertram Meier

Synodalität: Anmerkungen zu einer produktiv-kreativen
Auseinandersetzung von konkretem Christsein 90
Georg Bätzing

Der *sensus fidei* als methodisches Regulativ für die
Moraltheologie 98
Jochen Sautermeister

Dritter Teil: Interdependenzen

Gewissen und *sensus fidelium* 119
Rudolf B. Hein

Vernunft und *sensus fidelium* 141
Edeltraud Koller / Kerstin Schlögl-Flierl

Gefühle und *sensus fidelium* 167
Michael Rosenberger

Spiritualität und *sensus fidelium* 182
Peter Schallenberg

Vierter Teil: Auswertung

Reflexion und Stärkung des Glaubenssinns:
Zur Aufgabe der Moraltheologie 197
Sigrid Müller

Der *sensus fidelium* in moraltheologischer Diskussion.
Auswertung und Ausblick 218
Edeltraud Koller / Kerstin Schlögl-Flierl

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 239

Vorwort

„Ein spannendes Thema! Ich freue mich auf die Beiträge.“ – „Das ist ein Randthema. Naja, es betrifft die Moralthologie wohl nicht wirklich.“ In dieser Bandbreite waren die Reaktionen, wenn wir während der Erstellung dieses Jahrbuchs für Moralthologie auf sein Thema zu sprechen kamen.

Es war ein lohnendes Projekt. Im Nachgang des Synodalen Weges in Deutschland und inmitten des weltweiten Synodalen Prozesses hatte die Arbeitsgemeinschaft Moralthologie den *sensus fidelium* als Thema für das Jahrbuch Moralthologie beschlossen und uns beide als Herausgeberinnen mit der Konzipierung betraut. Wir danken an dieser Stelle den Autor:innen der Fachbeiträge für das Einlassen auf dieses grundlegende Thema des Moralthologietreibens und die eingegangenen Abhandlungen. Bei den wenigsten Artikeln konnte sich auf bereits Gedachtes oder Verfasstes gestützt werden. So sind die Beiträge teils explorativ, teils analytisch. Zudem gilt der Dank vier Verfasser:innen, die als Teilnehmende des Synodalen Weges dem *sensus fidelium* ganz unmittelbar nachgespürt haben.

Es gibt immer viele fleißige Hände und Augen im Hintergrund, die wir hier aber auch nennen wollen: Großer Dank gebührt für die kompetente, geduldige und genaue Arbeit des Korrekturlesens Hannah Müller und Anett Hohenleitner, zudem Tim Zeelen. Dem Herder-Verlag, insbesondere Clemens Carl, danken wir für die umsichtige und bewährte Betreuung des Bandes. Großzügige Unterstützung bei der Finanzierung der Druckkosten haben wir durch den Freundeskreis Sankt Georgen e. V. sowie die AG Moralthologie erhalten. Danke dafür.

Dieses Jahrbuch lotet mit der Frage nach „Moralthologie und *sensus fidelium*“ die theologisch-ethische Bedeutung eines theologischen Themas und einer kirchlichen Wirklichkeit aus. Dem Charakter dieses Bandes entsprechend hoffen wir, dass das Buch zu weiteren Vertiefungen, Thesen und Themen anregt.

Edeltraud Koller und Kerstin Schlögl-Flierl

Moraltheologie und *sensus fidelium*

Thema und Aufbau des Buches

Edeltraud Koller / Kerstin Schlögl-Flierl

1. Kontext

Mit dem Verständnis der Kirche als synodale Kirche¹ ist vermehrt vom Glaubenssinn aller Glaubenden die Rede. So ging und geht es in den synodalen Prozessen in vielen Ländern² und der 2021 begonnenen weltweiten Synode der katholischen Kirche³ um das „Hören auf den *sensus fidei* des Gottesvolkes“⁴. Regelmäßig und fast wie selbstverständlich stehen dabei Themen der Moral im Fokus. Der Synodale Weg in Deutschland wurde überhaupt erst aufgrund eines auch moralisch relevanten Themas begonnen, nämlich der sexualisierten Gewalt, dem sexuellen Missbrauch durch Kleriker und dem defizitären Umgang der Diözesanleitungen mit den Betroffenen und Tätern.

Ein ausdrücklicher Ort des *sensus fidelium* ist jeweils dort, wo sich die Kirche ihrer Sendung vergewissert: Wie beispielsweise der

¹ Vgl. *Franziskus*, 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode. Ansprache, 17.10.2015; https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html (Zugriff: 13.01.2024). Die Internationale Theologische Kommission arbeitet diese Bedeutung in einem Dokument von 2018 heraus. Vgl. *Internationale Theologische Kommission*, Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche, 02.03.2018, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 215), Bonn 2018.

² Vgl. etwa A. Brüggemann, „Die Synode kommt jetzt sehr in Mode“. Synodale Prozesse schon in mehreren Ländern in Gang, Domradio 12.03.2021; <https://www.domradio.de/artikel/die-synode-kommt-jetzt-sehr-mode-synodale-prozesse-schon-mehreren-laendern-gang> (Zugriff: 13.01.2024).

³ Vgl. *Franziskus*, Ansprache des Heiligen Vaters zur Eröffnung der Synode, 09.10.2021; <https://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2021/october/documents/20211009-apertura-camminosinodale.html> (Zugriff: 13.01.2024). Die Eröffnung fand am 9. Oktober 2021 statt.

⁴ *Internationale Theologische Kommission*, Die Synodalität (s. Anm. 1), Nr. 100 (Hervorh. i. Orig.).

Vatikan im *Vademecum* für die Phase der Konsultation der Ortskirchen beim weltweiten Synodalen Prozess formuliert, ist es die Sendung der Kirche, als „Weggemeinschaft und als Versammlung des Gottesvolkes [...], das vom Herrn Jesus in der Kraft des Heiligen Geistes zusammengerufen wurde, [...] das Evangelium zu verkünden.“⁵ Damit erinnert der Vatikan an etwas Grundlegendes: Die Kirche, die Gemeinschaft der Glaubenden, ist Trägerin der Tradition.

Der *sensus fidelium* ist somit tatsächlich kein bloßer Nebenschauplatz. Vielmehr ist er eine unverzichtbare Kategorie für die Frage, wie die Kirche den Glauben tradiert und in der jeweiligen Zeit fruchtbar macht, also verkündet und ihre Sendung verwirklicht. So sind synodale Vorgänge Orte, an denen (auch) der *sensus fidelium* thematisch wird in dem, was er ist: der Sensus der Kirche als der Gemeinschaft der Glaubenden, der Sensus dafür, dass die Gemeinschaft von einem gemeinsamen Geist getragen ist, der Sensus dafür, was aus dieser gemeinsamen Ausrichtung für die gemeinsame Verkündigung in der jeweiligen Zeit und in der konkreten Gesellschaft erwächst.

Auch in den bisherigen Phasen der Weltsynode zeigte sich: In vielen Ortskirchen erweisen sich katholische Sexualmoral, Geschlechtergerechtigkeit, Institutionengerechtigkeit in der Kirche, Umweltverantwortung, soziale Gerechtigkeit und Frieden als drängende Themen des Glaubensvolkes.⁶

Das Hören auf den Glaubenssinn im Rahmen synodaler Prozesse kann freilich nicht bedeuten, dass die Glaubenden sich mitteilen können und sollen, solchen Äußerungen aber keine Geltung zuzumessen ist. Im Gegenteil. Die Rede vom Hören auf den Glaubenssinn der Glaubenden impliziert, dass im Hören-Auf Erfahrungen

⁵ *Der Vatikan*, Für eine synodale Kirche: Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung. *Vademecum* für die Synode zur Synodalität. Offizielles Handbuch für die Beratungen in den Ortskirchen: Erste Phase (Oktober 2021 – April 2022) innerhalb der Diözesen und Bischofskonferenzen zur Vorbereitung der Generalversammlung der Bischofssynode im Oktober 2023, hrsg. v. Generalsekretär der Bischofssynode, Vatikanstadt September 2021, 7; https://www.synod.va/content/dam/synod/common/vademecum/de_vade.pdf (Zugriff: 20.01.2024).

⁶ Vgl. *XVI. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode*, *Instrumentum laboris*. Für die erste Sitzung (Oktober 2023); https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2023/2023-Instrumentum-laboris-TED.pdf (Zugriff: 03.06.2024).

und Einsichten zu gewinnen sind – und zwar Einsichten, die sich auf kirchliches Handeln beziehen.

Aus der Sicht von Moraltheologinnen überrascht, dass nun bei moralischen Fragen der Glaubenssinn eine so eminente Rolle spielt. Denn, so ist zu fragen: Inwiefern können überhaupt für moralische Fragen aus dem Hören auf den Glaubenssinn aller Glaubenden Einsichten für die kirchliche Moral und Morallehre – und das heißt auch: ethische Einsichten – gewonnen werden?

2. Bisherige Konzeptionen des Glaubenssinn

Dieser Glaubenssinn wird theologisch regelmäßig – und gut biblisch – auf das Wirken des Heiligen Geistes zurückgeführt.⁷ Durch die Taufe (und Firmung) sind alle mit dem Heiligen Geist beschenkt. „Glaubenssinn“ ist demnach der Ausdruck für das Wirken des Heiligen Geistes, des Geistes Gottes, in jenen, die glauben.⁸ Der Glaubenssinn heißt hier *sensus fidei fidelis*, d. h. Glaubenssinn der einzelnen Glaubenden. Er wird häufig als eine Art übernatürlicher Instinkt bezeichnet, mit dem die:der Glaubende fähig ist, „innerhalb der Gemeinschaft der Kirche die Wahrheit des Glaubens zu erkennen“⁹ – und zwar in der Bedeutung des „Fürwahrhalten[s] von Sätzen und [...] Identifizierenkönnen[s] wahrer Lehraussagen“¹⁰.

Insgesamt können aber zwei Weisen im theologischen Grundverständnis beobachtet werden. Neben der Fähigkeit zum Fürwahrhalten von Glaubensinhalten wird der *sensus fidelis* auch als Sinn für den Glauben im eigenen Glaubens- und Lebensvollzug verstanden: zum einen der Vollzug und zum anderen das Fürwahrhalten. Für

⁷ Vgl. grundlegend: *Internationale Theologische Kommission*, *Sensus fidei und sensus fidelium im Leben der Kirche*, 05.03.2014, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 199), Bonn 2015.

⁸ Mit der Rede vom Glaubenssinn ist freilich nicht gesagt, dass der Geist Gottes, der zum Guten, zur Erneuerung, zur Neuausrichtung, zur Zuversicht, zur Unterscheidung ruft, und mithin die Kraft der Liebe und des Guten nur in Christ:innen und ausschließlich in der Kirche wirken würde.

⁹ *Internationale Theologische Kommission*, *Sensus fidei* (s. Anm. 7), Nr. 3.

¹⁰ E. Schockenhoff, *Der Glaubenssinn des Volkes Gottes als ethisches Erkenntnis-kriterium? Zur Nicht-Rezeption kirchlicher Lehraussagen über die Sexualmoral durch die Gläubigen*, in: *ThPh* 91 (2016) 3, 321–362, 362.

diese beiden Schwerpunkte bzw. Positionen gibt es inhaltlich auch zwei Fächer, die sich als Disziplinen genau um diese Perspektiven in systematischer Perspektive „kümmern“, nämlich hinsichtlich des gelebten Glaubens die Fundamentaltheologie und in Bezug auf die Glaubens- und Lehrinhalte die Dogmatik.

Für das eine Fach, die Fundamentaltheologie, steht prominent Agnes Slunitschek, die basierend auf den Beobachtungen des Synodalen Weges eine theologische Problemskizze des *sensus fidelium* liefert. „Der Glaubenssinn ist sowohl Grundlage der gelebten Gottesbeziehung und der sich daraus ergebenden Gotteserkenntnis als auch deren Ergebnis.“¹¹ Der Glaubenssinn wird von Slunitschek als theologisches Konzept verstanden, das sich in vier Spannungsfeldern (Trägerin, Wirkungen, Beurteilungskriterien und Ausdruck) ausfaltet, die jeweils zwei Spannungspole haben: Es handelt sich um

„Individuum und kirchliche Gemeinschaft als seine Träger, Wahrheitserkenntnis im Tun und Rezeption der Wahrheitsüberlieferung in Schrift, Tradition und Lehre als seine Wirkungen, formale (Konsens) und inhaltliche (Offenbarungsereignis) Kriterien zur Beurteilung sowie Vielfalt und Einheit als sein Ausdruck. Der Glaubenssinn ist der Ort des Suchens nach der Wahrheit in einem Prozess, zu dem Gespräch und Streit gehören, in dem die einzelnen Gläubigen eine wichtige Rolle spielen und die Praxis sowie die Gegenwart zentrale erkenntnistheoretische Bedeutung haben. Die Suche nach der richtigen Auslegung des Glaubens ist auf Konsens und Einheit hin orientiert, verbleibt aber in der Spannung mit Vielfalt und Partikularität, die durch die verschiedenen Bezeugungssubjekte bedingt ist.“¹²

Das andere Fach, dem der *sensus fidelium* naheliegt, ist die Dogmatik, wie Johanna Rahner¹³ aufweist.

¹¹ A. Slunitschek, Einmütig, einstimmig? Der Glaubenssinn des Gottesvolkes, in: HerKorr 74 (2020), 45–48, 47. Vgl. auch: dies., Der Glaubenssinn und das Individuum. Die Fähigkeit einzelner Gläubiger zu Glaubenserkenntnissen, in: A. Slunitschek/Th. Bremer (Hrsg.), Der Glaubenssinn der Gläubigen als Ort theologischer Erkenntnis. Praktische und systematische Theologie im Gespräch, Freiburg i. Br. 2020, 69–95.

¹² A. Slunitschek, Einmütig (s. Anm. 11), 48.

¹³ J. Rahner, Lehramt und Glaubenssinn. Anmerkungen zu einem zunehmend schwieriger werdenden dogmatischen Lehrstück, in: M. Knapp/Th. Söding

Dabei ist es nicht adäquat, den Glaubenssinn nur auf die Glaubens- oder Offenbarungsinhalte zu beziehen, „die bislang nur implizit im *Depositum fidei* enthalten sind.“¹⁴ Dies merkt beispielsweise der Moraltheologe Eberhard Schockenhoff an. Der Grund für diese Klarstellung liegt im Offenbarungsverständnis. Die Offenbarungskonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, *Dei verbum*, bringt das „personal-kommunikative[] Offenbarungsverständnis[]“¹⁵ zur Geltung. Offenbarung ist die Selbstmitteilung Gottes. Gott offenbart sich selbst, nicht Informationen, Befehle oder Instruktionen.

Gott zeigt Gottes „innerstes Geheimnis als dem Menschen zugewandte, rückhaltlos zu ihm entschlossene Liebe“¹⁶. So formuliert Josef Schuster in seinem Buch „Ethos und kirchliches Lehramt“: „Offenbarung‘ ist nicht mehr nur Indikator für die Ursprungsdimension des christlichen Glaubens im Sinne des Heilswissens, sondern bezeichnet das Heilsgeschehen selbst und steht so für die Sache des christlichen Glaubens überhaupt.“¹⁷ Jesus Christus ist demnach die Selbstmitteilung Gottes in Person. Eine Christin, ein Christ ist dann der Mensch, der daran glaubt, darauf vertraut. Die Kirche ist die Gemeinschaft jener, die an Gott als sich Selbstmitteilenden glauben. Und dieses Glauben heißt der Offenbarung vertrauen: das Heilsgeschehen der Selbstmitteilung Gottes zu erfahren, „in dem Erfahrungen des Heils Gottes gemacht werden.“¹⁸ Das bedeutet dann auch: „Offenbarung ist deshalb in erster Linie Anrede Gottes, Dialog und Begegnung Gottes mit den Menschen, darin zugleich Eröffnung der Wahrheit und Einladung zum wahren Leben.“¹⁹ Das hat

(Hrsg.), *Glaube in Gemeinschaft. Autorität und Rezeption in der Kirche*, Freiburg i. Br. 2014, 165–181.

¹⁴ E. Schockenhoff, *Der Glaubenssinn* (s. Anm. 10), 361.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd., 362.

¹⁷ J. Schuster, *Ethos und kirchliches Lehramt. Zur Kompetenz des Lehramtes in Fragen der natürlichen Sittlichkeit* (FTS 31), Frankfurt a. M. 1984, 307.

¹⁸ E. Koller, *Die Wissenschaften als Erkenntnisquelle der katholischen Morallehre. Die Päpstliche Akademie der Wissenschaften als Modell der ethischen Integration eines Locus theologicus alienus* (Studien der Moraltheologie N.F. 13), Münster 2020, 112.

¹⁹ S. Wiedenhofer, *Offenbarung*, in: *NHThG Bd. 3* (Neuausgabe 2005) 283–301, 292. Vgl. *Zweites Vatikanisches Konzil, Dei verbum. Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung*, 18.11.1965, in: K. Rahner/H. Vorgrimler (Hrsg.),

zur Konsequenz, dass der Glaube, dieses Vertrauen in das Heilsgeschehen, „die Bereitschaft [ist], sich selbst von Gottes Liebe und [...] [Gottes] unbedingte[r] Entschiedenheit für jeden Menschen bestimmen zu lassen und diese göttliche Liebe im eigenen Leben und Handeln auszudrücken.“²⁰

Dieses Verständnis ist in der Rede vom Glaubenssinn vorausgesetzt: Dem Glauben ist der Vollzug und die vollpersonale Dimension inhärent.²¹ Der Glauben prägt das Selbstverhältnis, das Ins-Verhältnis-Setzen nach außen, die Handlungen und Wahrnehmungen. „Es handelt sich um ein Geschehen der Begegnung mit Gott, der sich in Jesus Christus mitgeteilt hat. Vermittelt wird sie durch den Heiligen Geist [...]“²² So formuliert Wolfgang Beinert aus dogmatischer Perspektive. Das heißt, dass der Glaube existenziell und personal zu verstehen ist, was wiederum bedeutet, dass, wie Karl Rahner vertreten hat, „die Offenbarung Gottes nur gehört ist, wenn die Selbstmitteilung Gottes erfahren und angenommen wird, und zwar nicht als eine Theorie, sondern ursprünglicher im existentiellen Vollzug des menschlichen Lebens.“²³

Auch das Zweite Vatikanische Konzil hat dieses Verständnis betont. Die Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanums versteht den Glaubenssinn als „die allen Glaubenden – mit der Hinkehr zum lebendigen Gott und der Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche – gegebene Vertrautheit und das Verständnis des Glaubens, das die Glaubenden in der Ausrichtung und Gestaltung ihres Lebens ebenso leitet und orientiert wie die Gemeinschaft der Glaubenden.“²⁴ Das Konzil schreibt dem Glaubenssinn drei Wirkungen zu: die Fähigkeit zum Festhalten am Glauben, das tiefe Eindringen in

Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums, Freiburg i. Br. ²³1991, 367–382, Nr. 1–6.

²⁰ E. Schockenhoff, Der Glaubenssinn (s. Anm. 10), 362.

²¹ Vgl. auch W. Beinert, Der Glaubenssinn der Gläubigen in Theologie- und Dogmengeschichte, in: D. Wiederkehr (Hrsg.), Der Glaubenssinn des Gottesvolkes – Konkurrent oder Partner des Lehramtes? (QD 151), Freiburg i. Br. 1994, 66–131, 68.

²² Ebd., 68f.

²³ H. Vorgrimler, Vom „sensus fidei“ zum „consensus fidelium“, in: Conc 21 (1985), 237–42, 240.

²⁴ P. Hünermann, Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, in: Herders Theologischer Kommentar zum

den Glauben und das „Eingängig-Werden“ des Glaubens ins eigene Leben.

Markus Knapp fasst diese Einsicht folgendermaßen zusammen: „Durch den Glaubenssinn wird der Glaube verinnerlicht, zu einer inneren Gewissheit in den Glaubenden.“²⁵ Aber es geschieht auch ein Zweites: In Folge der Betonung des Glaubenssinns werden die Gläubigen als „eigenständige und unvertretbare Subjekte ihres Glaubens“²⁶ von der Kirche wahrgenommen.

So kann der Begriff, der sich lose an Wolfgang Beinert²⁷ und Peter Hünermann anlehnt, wie folgt gefasst werden: Der Glaubenssinn ist ein bereits in der Taufe gründendes Charisma der inneren Vertrautheit und eines inneren Verständnisses des Glaubens.²⁸ Dieses Charisma leitet und orientiert als personales, existenzielles Vertrauen in den Heilswillen Gottes und Gottes endgültige Selbstoffenbarung in Jesus Christus die „Glaubenden in der Ausrichtung und Gestaltung ihres Lebens“²⁹ und zeigt sich als ein Gespür für den Glauben, das „eine Art weisheitlicher Einsicht“³⁰ ist.³¹ Das Hören auf den Glaubenssinn des Gottesvolkes setzt voraus, dass sich dieser Glaubenssinn ausdrückt und äußert.

Blickt man auf den Synodalen Weg und den Gebrauch des *sensus fidelium*, fällt auf, dass weniger der oder die einzelne Gläubige im Blickpunkt steht, sondern die Gemeinschaft der Gläubigen, die gemeinsam im Sensus erspürt.

Zweiten Vatikanischen Konzil II, hrsg. v. ders./B. J. Hilberath, Freiburg i. Br. 2004, 263–582, 473.

²⁵ M. Knapp, Wandlungen des Glaubenssinns. Das Beispiel der Diskussion um die wiederverheirateten Geschiedenen, in: ders./Thomas Söding (Hrsg.), Glaube in Gemeinschaft. Autorität und Rezeption in der Kirche, Freiburg i. Br. 2014, 213–227, 214.

²⁶ Ebd., 215.

²⁷ Vgl. W. Beinert, Der Glaubenssinn (s. Anm. 21), 113f.

²⁸ Vgl. P. Hünermann, Theologischer Kommentar (s. Anm. 24), 473.

²⁹ Ebd.

³⁰ W. Beinert, Der Glaubenssinn (s. Anm. 21), 114.

³¹ Michael Böhnke nennt den Glaubenssinn jenen christlichen „Geist, der das Sich-Verhalten bestimmt.“ M. Böhnke, Gerichtetheit im Handeln, Wahrheit des Gewissens, Berufung zur Freundschaft und Gewissheit der Erlösung. Dimensionen des *sensus fidei*, in: Th. Söding (Hrsg.), Der Spürsinn des Gottesvolkes. Eine Diskussion mit der Internationalen Theologische Kommission (QD 281), Freiburg i. Br. 2016, 285–302, 287 (Hervorh. i. Orig.).

3. *Sensus fidelium*, Moral und Moraltheologie: Sexualmoral

Im kirchenpolitischen Kontext wurde der *sensus fidelium* auf die Materie der Sitten und Moral angewendet, was eine moraltheologische, wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema unabdingbar macht. Aber auch schon vor dem Synodalen Weg wurde die Thematik beispielsweise von Eberhard Schockenhoff als virulent eingeschätzt:

„In der theologischen Erkenntnislehre ist vom Glaubenssinn der Gläubigen die Rede, dessen Beachtung ein richtiges Gespür für verantwortliche Wege auch in moralischen Fragen verleiht. Was ist damit gemeint und was bedeutet dieses dem Volke Gottes eigene Sensorium in Glaubensdingen für die fehlende Anerkennung strittiger Lehraussagen auf dem Gebiet der Sexualmoral?“³²

Schockenhoff bezieht sich dabei auf ein schon lange brennendes Thema für die Moraltheologie, nämlich auf die Sexualmoral und die Frage, wie es für dieses Feld „weitergeht“, wenn der *sensus fidelium* – verstanden als inhaltliche Zustimmung – zum größten Teil fehlt.

Zwar ist Markus Knapp kein Moral-, sondern Fundamentaltheologe, aber er hat die Frage nach dem *sensus fidelium* für ein ebenso heißes Eisen der lehramtlichen wie moraltheologischen Beschäftigung gestellt: den Umgang mit den wiederverheirateten Geschiedenen. „Mehr noch als die Lehre vom gemeinsamen Priestertum erfordert die vom Glaubenssinn des Gottesvolkes, wenn man sie denn ernst nimmt, ekklesiologische Konsequenzen, die bei weitem nicht geklärt sind.“³³

Es fällt also auf, dass es erste Bezugnahmen auf den *sensus fidelium* schon gegeben hat, vor allem in Bereichen der Speziellen Moraltheologie, bei dem die Lebenswirklichkeit der Gläubigen in Kontrast zu den lehramtlichen Vorgaben wahrgenommen wurde.

³² E. Schockenhoff, Mangelnder Glaubenssinn. Was bedeutet die Nicht-Rezeption ihrer Sexualmoral für die Kirche?, in: HerKorr 72 (2018), 13–16, 13.

³³ M. Knapp, Wandlungen (s. Anm. 25), 213.

4. Ziel und Aufbau des Buches

Die Fragestellung für das gesamte Buch lautet: Worin liegt die Relevanz des *sensus fidelium* für die Moralthologie? Damit verbinden sich weitere Fragen: Was ist mit dem *sensus fidelium* gemeint? Welche Rolle kann und soll er für die Findung auch moralischer Fragen spielen?

Teil 1 des Buches stellt eine Bestandsaufnahme dar. Was ist aus Beteiligtenperspektive wie aus moraltheologischer Warte zum *sensus fidelium* zu sagen und welche Bedeutung kommt ihm aktuell in der Praxis und kam ihm auf dem Synodalen Weg bei moralischen Themen zu? Teil 2 fragt nach der Methode. Wie eruiert man den *sensus fidelium*? Teil 3 versucht ihn zu verorten. Wie ist der *sensus fidelium* sinnvoll zu konzeptualisieren und abzugrenzen von bestehenden Konzepten wie Gewissen etc.? Teil 4 stellt einen Rückblick auf die Artikel in diesem Jahrbuch und eine Auswertung dar: Was kann im Hinblick auf die Beiträge für den *sensus fidelium* gelernt werden?

Wenn es um die Eruierung des *sensus fidelium* geht, waren wir bei der Konzipierung des Buches darauf bedacht, auch diejenigen zu Wort kommen zu lassen, die im institutionellen/kirchlichen (oben angeführten) Hören/Hören-Wollen auf den *sensus fidelium* beteiligt waren. Welche Herausforderungen stellte der *sensus fidelium* dar? Welcher Umgang mit *sensus fidelium* – implizit oder explizit – konnte beobachtet werden?

Das Jahrbuch startet mit dem Beitrag von Gregor Podschun in Teil 1, welcher die Praxis des Glaubenssinns im Bund der Deutschen Katholischen Jugend reflektiert. Insbesondere die sexualmoralische Auseinandersetzung steht dabei im Vordergrund. Freiheit ist dabei das bestimmende Moment. Der *sensus fidelium* entfaltet sich in der Gemeinschaft der Glaubenden und im Sinne ihres Anliegens. Vor allem das prozesshafte Suchen nach diesem *sensus fidelium* ist dabei spürbar.

Claudia Nothelle reflektiert über die Rolle des *sensus fidelium* auf dem Synodalen Weg. Besonders die Perspektive als Moderatorin steht dabei im Fokus der Überlegungen. Für sie steht das Glaubens- und Lebenszeugnis als Ausdruck des *sensus fidelium* im Vordergrund. Dieser ist aber als Glaubens- und Lebenszeugnis des Volkes Gottes zu verstehen. Die Kirche soll sich bewegen.

Der erste disziplinäre Beitrag stammt von Johannes Brantl, der als theologischer Berater des Synodalforums IV auf dem Synodalen

Weg fungierte. Er reflektiert beim *sensus fidelium* vornehmlich auf den möglichen *dissensus*, den er aber auch als produktive Kraft verstanden wissen will. Akzentverschiebungen in der Betrachtung durch die Synodalversammlung wie -ergebnisse werden angemerkt. Allgemein sieht er die Zusammensetzung der Synodalversammlung kritisch und bezweifelt die Wirkkraft des *sensus fidelium*, wenn (nur) milieubedingte Aussagen zustande kommen.

Mit Stephan Ernst kommt der zweite moraltheologische Blick auf den *sensus fidelium* zum Tragen. Ernst beschäftigt sich ausführlich mit dem Dokument der Internationalen Theologischen Kommission zum Thema. Kann der *sensus fidelium* zu einer Quelle moraltheologischer Erkenntnis werden, wenn man der Auslegung des *sensus fidelium* durch dieses Gremium folgt?

Der Moraltheologie als einem systematischen Fach stellt sich die Frage nach der Methode. Auf diese Herausforderung reflektieren zwei Bischöfe, die unterschiedliche Wahrnehmungsweisen auf den *sensus fidelium* haben. Wie sehen sie die Rolle des *sensus fidelium*? Was verstehen sie darunter? Ist Bischof Georg Bätzing (Limburg) mehr beim Einzelnen und damit in der Folge auch beim Gewissen, um den *sensus fidelium* zu eruieren, so denkt Bischof Bertram Meier (Augsburg) eher vom Volk Gottes her. Bischof Bätzing geht es um das Auffinden dessen, was der *sensus fidelium* sagt und wie er als Bischof dabei am besten agieren kann. Bischof Meier denkt demgegenüber den *sensus fidelium* mehr als *sensus ecclesiae*.

Der Moraltheologe Jochen Sautermeister fängt die sich stellende Methodenfrage systematisch ein. Was trägt der *sensus fidelium* für die moraltheologische Methoden- und Erkenntnislehre aus? Grundlegend und damit richtungsweisend sieht er den *sensus fidei* als methodisches Regulativ.

Im dritten Teil geht es um die Interdependenzen zu anderen anthropologischen Kategorien wie Gewissen und Gefühlen. Rudolf Hein erarbeitet eine Abgrenzung zwischen Gewissen und *sensus fidelium*. Edeltraud Koller und Kerstin Schlögl-Flierl denken über die Interdependenz zwischen Vernunft und *sensus fidelium* nach. Michael Rosenberger setzt die Ebene der Gefühle bzw. des Fühlens zum *sensus fidelium* in Beziehung. Mit Peter Schallenberg wird der Konnex vom *sensus fidelium* zur Spiritualität geschlagen.

Nach den vier Abgrenzungen wird klar, dass der *sensus fidelium* einen *locus theologicus* darstellt, der auch für die moraltheologische

Erkenntnisgewinnung bedeutsam ist. Aber wie kann er moraltheologisch eingeeht werden? Da es sich um neues moraltheologisches Terrain handelt, wird noch einmal konstruktiv in Teil 4 auf alle Beiträge hin reflektiert. Das ist zum einen der Beitrag von Sigrid Müller und zum anderen jener von den beiden Herausgeberinnen, die abschließend einen systematisch reflektierenden Blick auf das Thema werfen, um damit einen Abschluss des Buches zu schaffen.

Eine Anmerkung noch zum Schluss: Der Einsatz oder Nicht-Einsatz einer gendersensiblen Sprache wurde jedem Autor, jeder Autorin selbst überlassen.